gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kleba Reiniger U

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Klebag AG Strasse: Herdern 13

Ort: CH-6373 Ennetbürgen

Telefon: 041 624 40 50 Telefax: 041 620 62 85

E-Mail: info@klebag.ch

Ansprechpartner: Dr. W. Gaede Telefon: 041 624 4052 (Bürozeiten)

E-Mail: gaede.wolfgang@klebag.ch

Internet: www.klebag.ch

1.4. Notrufnummer: 079 372 40 56

STIZ: 044 251 51 51 (Kurzwahl 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Reproduktionstoxizität: Repr. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Toluol

Ethylacetat; Essigsäureethylester

n-Butylacetat

Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol

Signalwort: Gefahr

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 2 von 10

Piktogramme:









Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung	•	•			
108-88-3	Toluol			25 - 50 %		
	203-625-9	601-021-00-3				
	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Sk H373 H304	kin Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, A	Asp. Tox. 1; H225 H361d H315 H336			
64742-49-0	Naphta (Erdöl), mit Was	serstioff behandelte leichte		25 - 50 %		
	265-151-9					
	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H304 H411					
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester					
	205-500-4	607-022-00-5				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066					
123-86-4	n-Butylacetat			2.5 - 10 %		
	204-658-1	607-025-00-1				
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066					
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol					
	200-751-6	603-004-00-6				
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3; H226 H302 H315 H318 H335 H336					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschliessend nachwaschen mit: Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

 $\label{thm:mitwasser} \mbox{Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort \mbox{\sc Arzt hinzuziehen.} \\$

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Gefahren: Lungenödem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 4 von 10

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung von: Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: gem. EN 469

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: Hitze.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 5 von 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
123-86-4	1-Butylacetat	100	480		MAK-Wert 8 h	
		200	960		Kurzzeitgrenzwert	
141-78-6	Ethylacetat	200	730		MAK-Wert 8 h	
		400	1460		Kurzzeitgrenzwert	
108-88-3	Toluol	50	190		MAK-Wert 8 h	
		200	760		Kurzzeitgrenzwert	
71-36-3	n-Butanol	100	310		MAK-Wert 8 h	
		100	310		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
108-88-3	Toluol	Toluol	600 µg/l	В	b
71-36-3	n-Butanol	n-Butanol (/g Kreatinin)	10 mg/g	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfehlung der Firma KCL GmbH, Deutschland:

Handschuhtyp: VITOJECT 890; Materialstärke 0.7 mm; Methode: DIN EN 374

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung: aus Naturfaser (z.B. Baumwolle) Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filterkombination A1-P2 (Kennfarbe braun - weiss)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 6 von 10

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: nach: Lösemittel.

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 75 - 126 °C
Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Gefrierpunkt: < - 20 °C
Flammpunkt: - 10 °C

Explosionsgefahren

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand - und

Explosionsgefahr.

Untere Explosionsgrenze: 1.0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 11.5 Vol.-%
Zündtemperatur: 215 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht bestimmt

Dampfdruck: 97 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 15 °C): 0.812 g/cm³ Schüttdichte: nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: nicht mischbar Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: 100 %

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 7 von 10

stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Schützen gegen: Hitze. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
108-88-3	Toluol						
	dermal	LD50 mg/kg	12200	Kaninchen	GESTIS		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	49 mg/l	Ratte	GESTIS		
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol						
	oral	ATE mg/kg	500				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Toluol)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Toluol; Ethylacetat; Essigsäureethylester) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Toluol)

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger U

Überarbeitet am: 12.03.2020 Materialnummer: 179700 Seite 8 von 10

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine/keiner

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

keine/keiner

Sonstige Beobachtungen

keine/keiner

Allgemeine Bemerkungen

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Fische.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
108-88-3	Toluol							
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	96 h	Carassius auratus	IUCLID		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	12,5	72 h		GESTIS		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufnahme und Akkumulation in Organismen (Bioakkumulationspotential) Kann in Organismen angereichert werden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-88-3	Toluol	2,73

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1993

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleba Reiniger UÜberarbeitet am: 12.03.2020Materialnummer: 179700Seite 9 von 10

<u>14.2. Ordnungsgemässe</u> ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Heptan, Toluen)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

: 163 - 640D - 650

: 2 : D/E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Naphta (Erdöl), mit Wasserstioff behandelte leichte

Eintrag 48: Toluol

Angaben zur VOC-Richtlinie 100 %

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Gegenüber Fassung 2015 Änderungen in folgenden Abschnitten: 2, 6, 8, 9, 10, 13

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Flam. Liq. 2; H225 Auf Basis von Prüfdaten		
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren	
Repr. 2; H361d	Berechnungsverfahren	
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren	
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren	
Aquatic Chronic 2: H411	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 12.03.2020	Kleba Reiniger U Materialnummer: 179700	Seite 10 von 10
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)